

19. Februar 2024

Gripeschutzimpfung 2024/2025 Verordnungshinweise

Zur Vorbeugung von Lieferengpässen und Sicherstellung einer wirtschaftlichen Versorgung ist ein frühzeitiges Bestell- und Bevorratungssystem von Grippeimpfstoffen in den Apotheken wünschenswert. Damit Sie Grippeimpfstoffe wirtschaftlich und in der bedarfsgerechten Menge für Ihre Praxis beziehen können, geben die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) folgende Hinweise.

1. Welcher Personenkreis wird geimpft?

Das für Gesundheit zuständige Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt hatte bereits im Jahr 2005 per Runderlass die jährliche Gripeschutzimpfung entgegen den STIKO-Empfehlungen auf alle Altersgruppen erweitert. Entsprechend können alle Personen gegen Influenza geimpft werden.

2. Wie wird der Grippeimpfstoff verordnet?

- produkt- bzw. herstellerbezogen,
- im Rahmen des Sprechstundenbedarfes
 - Kostenträger: Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)
 - Kostenträgerkennung: 102091709,
- auf dem Arzneiverordnungsblatt (Muster 16) sind die Ziffern 8 und 9 in die Felder „8“ (Impfstoff) und „9“ (Sprechstundenbedarf) einzutragen.
- Die Verordnungen sind **spätestens bis zum 25.03.2024** einer Apotheke Ihrer Wahl zu übergeben.



Krankenkasse bzw. Kostenträger
Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)

Name, Vorname des Versicherten
Sprechstundenbedarf geb. am

Kostenträgerkennung 102091709 Versicherten-Nr. Status
Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum
Bitte eintragen Bitte eintragen TT.MM.JJJJ

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Handelsname des Impfstoffs xx* Impfdosen

Abgabedatum in der Apotheke

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!
Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

Stempel und Unterschrift
Unterschrift des Arztes
Muster 16 (10.2014)

*mindestens 10, maximal 210 Impfdosen je Rezept, bei maximal 70 Impfdosen je Rezeptzeile. Bei höherem Bedarf sind mehrere Rezepte auszustellen.

Achtung Bezugsweg: Im medizinisch begründeten Einzelfall ist die Verordnung eines nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoffs (LAIV) möglich. Es ist zu beachten, dass diese Verordnung auf Namen des Versicherten zulasten der gesetzlichen Krankenkasse erfolgt, bei der die Person versichert ist.

3. Welchen Impfstoff muss meine Arztpraxis verwenden?

Personen unter 60 Jahre:

Bei der Auswahl der Impfstoffe für Personen unter 60 Jahren gilt weiterhin das Wirtschaftlichkeitsgebot. Soweit keine medizinischen Gründe dagegensprechen, nutzen Sie bitte stets einen wirtschaftlichen Impfstoff. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass sich die verfügbaren quadrivalenten Grippeimpfstoffe in ihrer Zulassung innerhalb der Altersgruppen unterscheiden.

Personen ab 60 Jahre

Für Personen ab dem Alter von 60 Jahren soll laut Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)^[1] eine Impfung mit einem inaktivierten quadrivalenten Influenza-Hochdosis-Impfstoff (aktuell nur: Efluelda®, pharmazeutischer Unternehmer Sanofi Pasteur) zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. Davon kann nur im Falle eines Lieferengpasses gemäß Anlage 3 der Schutzimpfungs-Richtlinie abgewichen werden.

Zu Ihrer Information enthält dieses Schreiben in der Anlage eine Preisübersicht (Grippeimpfstoffe 2024/2025)

4. Welche Impfstoffmengen sollen verordnet werden?

Planen Sie Ihren voraussichtlichen Gesamtbedarf für die Saison 2024/2025 anhand Ihres Bedarfes in der laufenden Saison. Den Bedarf können Sie anhand der abgerechneten Impfleistungen sowie etwaig zusätzlicher Nachfrage bestimmen.

Der Gesamtbedarf sollte den Apotheken als Vorbestellung vorliegen, da Nachbestellungen nur in sehr begrenztem Umfang möglich sind.

Die Ausstellung der Rezepte soll nach dem gleichen Prinzip erfolgen wie die Vorbestellungen.

5. Ansprechpartner

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Annett Arbeiter unter der Telefonnummer 0391 2878-42525 (E-Mail: annett.arbeiter@san.aok.de) oder Frau Elke Matthies unter der Telefonnummer 0391 2878-44066 (E-Mail: elke.matthies@san.aok.de) von der AOK Sachsen-Anhalt und das Team des Ordnungsmanagements der KVSA unter den Telefonnummern 0391 627-7438, 6437 oder -7437 (E-Mail: verordnung@kvsa.de) gern zur Verfügung.

Stand der Informationen: 19. Februar 2024

Aktuelle Hinweise können auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de → Praxis → Ordnungsmanagement → Impfen abgerufen werden

^[1] www.g-ba.de → Richtlinien → Schutzimpfungs-Richtlinie

Anlage: Preisübersicht Grippeimpfstoffe 2024/2025

Grippeimpfstoff 10er/20er 2024/2025	Hersteller	Apotheken- Einkaufs- Preis	GKV- Kosten pro Dosis^[2]	Anmerkungen
Influvac tetra®^[4] 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle	Viartis Health- care GmbH	100,71 €	13,17 €	Ab 6 Monaten, i.m. oder tief s.c. , hühnereibasiert
Xanafly tetra®^[4] 10 Fertigspritzen mit Kanüle		100,71 €	13,17 €	Ab 6 Monaten, i.m. oder tief s.c. , hühnereibasiert
Flucelvax Tetra®^[4] 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle	CSL Seqirus GmbH	100,79 €	13,18 €	Ab 2 Jahren, i.m., zellbasiert
Vaxigrip Tetra®^[4] 20 Fertigspritzen ohne Kanüle	Sanofi Pasteur	211,36 €	13,77 €	Ab 6 Monaten ^[3] , i.m. oder s.c. , hühnereibasiert
Vaxigrip Tetra®^[4] 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle		106,05 €	13,81 €	Ab 6 Monaten ^[3] , i.m. oder s.c., hühnereibasiert
Influsplit Tetra®^[4] 10 Fertigspritzen ohne Kanüle	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	106,05 €	13,81 €	Ab 6 Monaten, i.m., hühnereibasiert
Fluad Tetra®^[4] 10 Fertigspritzen mit oder ohne Kanüle	CSL Seqirus GmbH	200,84 €	25,09 €	Ab 50 Jahren, i.m., adjuvantiert, hühnereibasiert
Fluenz Tetra®^[5] 1 Nasenspray (anderer Bezugsweg!)	AstraZeneca GmbH	21,18 €	34,43 €	Ab 2 bis 17 Jahren, nasal
Efluelda® 10 Fertigspritzen ohne Kanüle	Sanofi-Pasteur	355,57 €	43,50 €	Ab 60 Jahren, vorzugsweise i.m. , optional s.c. , hochdosiert, hühnereibasiert

^[2] Preisinformation der Krankenkassen gem. § 73 Abs. 8 SGB V nach Mitteilung der Hersteller, Stand: 01.02.24

^[3] Bis zu einem Alter von weniger als 6 Monaten nach der mütterlichen Immunisierung während der Schwangerschaft.

^[4] ab dem Alter von 60 Jahren: nur im Fall eines Lieferengpasses gemäß Anlage 3 der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA

^[5] Die im medizinisch begründeten Einzelfall mögliche Verordnung eines nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoffs (LAIV) erfolgt auf Namen des Versicherten zulasten der gesetzlichen Krankenkasse, bei der die Person versichert ist.